

Wie entsteht Wohlstand?

Nicht Sozialgesetze haben unser Leben entscheidend verbessert, sondern Technologie und Wirtschaftswachstum – Ein Beitrag zur Debatte über die Katholische Soziallehre

VON MARTIN RHONHEIMER

In seiner Entgegnung auf mein an Ludwig Erhard orientiertes Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft behauptet Arnd Küppers, ohne staatliches Arbeitsrecht, Stärkung der Gewerkschaften und Institutionalisierung der Tarifautonomie hätte die Marktwirtschaft keinen allgemeinen Wohlstand schaffen können (DT 4.3.). Denn der freie Markt allein habe „keinen Sensus für Gerechtigkeit und Menschenwürde“ und deshalb habe er, bevor der Staat regulierend eingzugreifen begann, den Arbeitermassen „die Teilhabe an dem neuen Wohlstand verwehrt“.

Diese Sicht hält den historischen Tatsachen nicht stand. Natürlich ist die richtige Beantwortung der Frage „Was verursachte den historisch präzedenzlosen Massenwohlstand der entwickelten Welt?“ entscheidend, um diesen Wohlstand für die Zukunft erhalten und die heute noch in weiten Teilen der Welt herrschende Massenarmut überwinden zu können. Doch führt Küppers Ansatz hier von Anfang an auf eine falsche Fährte.

Der Industrieökonomismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts absorbierte die Massen einer armen, oft elend dahindarrenden Landbevölkerung. Der damals grassierende Pauperismus war keine Folge der Industrialisierung, sondern dort vorherrschend, wo es noch keine Industrien gab. Während in vorindustrieller Zeit die Löhne typischerweise hinter den Preisen hinterherhinkten und deshalb Hunger und Obdachlosigkeit an der Tagesordnung waren, begannen mit der Industrialisierung schon sehr bald die Löhne den Preisen weit vorauszuweichen, eine Tendenz, die das ganze 19. Jahrhundert hindurch anhält. Das hatte es noch nie in der Geschichte gegeben. Hungersnöte gehörten fortan der Vergangenheit an.

Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert eines unauffhaltsamen technologischen Fortschritts und einer gewaltigen Steigerung der Produktivität und damit der Reallohne und, bis in die untersten Gesellschaftsschichten, des Lebensstandards – und dies trotz gewaltigen Bevölkerungswachstums. Auch das hatte es noch nie gegeben, denn in früheren Zeiten wurden Wohlstandsgewinne durch das Bevölkerungswachstum stets wieder vernichtet.

Diese Zusammenhänge wurden von Zeitgenossen zumeist nicht erkannt. Der Sozialist Ferdinand Lassalle formulierte – im Anschluss an David Ricardo und Karl Marx – das eherne Lohngesetz, demgemäß es zum Wesen der kapitalistischen Produktionsweise gehört, dass Löhne immer bis zum Existenzminimum gedrückt werden, das Los des Arbeiters im Kapitalismus sich also nie verbessern kann. Auch der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler stimmte dieser Analyse zu. Sie alle übersahen: Mit der Produktivität steigen auch Reallohne und Lebensstandard. Und so geschah es – nicht als Folge der Regulierung des Arbeitsmarktes und gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe, sondern durch das Zusammenspiel von Kapitalismus, innovativem Unternehmertum, technologischer Innovation und freien Märkten.

Der zunächst unter dem Einfluss Werner Sombarts sehr kapitalismuskritische katholische Sozialethiker Johannes Messner erkannte 1964, in der achten Auflage seines Buches „Die soziale Frage“, hinsichtlich Englands: „Von 1800 bis 1913 hat sich die Bevölkerung vervielfacht, das Gesamteinkommen verzehnfacht, die Preise sind auf die Hälfte gesunken, das durchschnittliche Realeinkommen des Einzelnen hat sich vervielfacht; dabei ist die Dauer der Arbeit für den Einzelnen fast auf die Hälfte gesunken, dazu außerdem die Kinderarbeit völlig ausgeschaltet und die Frauennarbeit sehr eingeschränkt worden.“ Für Deutschland, so Messner, gelte ähnliches, ja, mehr noch: Im 19. Jahrhundert sei Deutschlands Bevölkerung um 44 Millionen gewachsen, die Reallohne hätten sich dennoch mindestens verdoppelt und die Arbeitszeit um ein Drittel verringert. Dazu kamen eine ständige Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung der Hygiene, die allmählich auch die untersten Bevölkerungsschichten erreichte.

Gewerkschaften sind nicht Ursache des Wohlstands

Die stetige Zunahme des Lebensstandards und sich herausbildende Strukturen zivilgesellschaftlich organisierter, nicht-staatlicher Sozialhilfe – wie etwa in England die „Friendly Societies“, durch die Millionen von Arbeitern Schutz vor Krankheit und Arbeitslosigkeit genossen – wurde durch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges gebremst beziehungsweise zunichte gemacht. Die darauf folgende Geschichte des enormen Anwachsens staatlicher Macht und sozialpolitischer Aktivität kann hier nicht erzählt werden, ist aber eine gänzlich andere als diejenige, die uns Arnd Küppers berichtet. Sicher ist: Auch im 20. Jahrhundert waren weder das moderne Arbeitsrecht noch die Gewerkschaften Ursache des zu-



Wohlstand wächst einzig und allein durch Ansteigen der Produktivität der menschlichen Arbeit, meint der Autor. Foto: dpa

nehmenden Wohlstands. Oft war sogar das Gegenteil der Fall. In den USA etwa verhinderten während der Großen Depression die Gewerkschaften aufgrund ihrer rechtlichen Privilegierung durch Präsident F. D. Roosevelt Lohnsenkungen und perpetuierten damit bis zum Kriegseintritt eine hohe Arbeitslosigkeit.

In der Nachkriegszeit wurden die Gewerkschaften dann zu Lohnstreibern. Folge ihrer privilegierten Rechtsstellung und der ständigen Ausweitung des Sozialstaates waren Inflation und schließlich Stagnation. Großbritannien brachten die Gewerkschaften an den Rand des Ruins, bis Margaret Thatcher ihre Macht zu brechen vermochte; in Frankreich und Italien verhindern sie heute noch zum Schaden dieser Länder nötige Strukturereformen. Gewiss: Gewerkschaften haben eine wichtige Aufgabe zur Kontrolle und Verbesserung der innerbetrieblichen Arbeitsverhältnisse. Sobald sie aber durch gesetzlichen Schutz die Macht erhalten, die Anpassungsmechanismen des Arbeitsmarktes außer Kraft zu setzen und durch Lohnforderungen und Streiks die Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen zu verhindern, wirken sie wohl-

standsmindernd. Wohlstand wächst einzig und allein durch Ansteigen der Produktivität der menschlichen Arbeit, das heißt durch technologische und unternehmerische Innovation und darauf gründendem Wirtschaftswachstum. Höhere Sozialstandards setzen höhere Produktivität voraus. Wird das nicht beachtet, bringt ihre gesetzliche Implementierung nicht nur keinen Wohlstandsgewinn, sondern verhindert weiteres Wachstum und schafft Privilegien für einzelne gesellschaftliche Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit.

Erst so lässt sich verstehen, was der Würde der menschlichen Arbeit förderlich ist. Nicht Rechtsansprüche auf nicht-produktivitätsgerechte Entlohnung, sondern die Schaffung von Humankapital, das heißt: die Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft. Das vollzieht sich durch technologischen Fortschritt und der damit verbundenen Anhebung des Ausbildungsniveaus und der beruflichen Qualifikation. Der Arbeiter wird zum Facharbeiter, Angestellten, Manager, Dienstleister – oder gar zur Einzelfirma. Das Können, die Fertigkeiten, das Wissen eines Facharbeiters oder Angestellten bilden sein „Kapital“ – Humankapital –, das er auf dem Arbeitsmarkt anbieten kann und demgemäß er entlohnt wird.

Küppers hingegen bleibt in der von Marx stammenden Behauptung eines angeblichen „Warencharakters der Arbeit“ stecken. Erst dessen Überwindung durch das moderne Arbeitsrecht habe alle am Wohlstand teilhaben lassen. Diese aus der marxistischen Gedankenküche stammende Überlegung beruht auf Marx' Fehlannahme, der Kapitalist eigne sich infolge seiner Machtstellung ungerechterweise den Mehrwert der Arbeit des Arbeiters an und erniedrigt diese damit zur bloßen Ware. In Wirklichkeit jedoch ist es der Unternehmer beziehungsweise der Kapitalist, der durch seine unternehmerische Leistung den Mehrwert der Arbeit des Arbeiters schafft, ihm also etwas gibt. Es war das Kapital – unternehmerische Visionen, Maschinen und Fabrikanrichtungen sowie Risikobereitschaft –, das im 19. Jahrhundert der Arbeit völlig unqualifizierter Menschen einen Marktwert verlieh. Erst die unternehmerische Leistung ermöglichte diesen Menschen einen Lohn, den sie sich sonst niemals hätten erarbeiten können. Grundsätzlich ist das heute noch so.

Die Menschen des 19. Jahrhunderts waren für heutige Maßstäbe unbeschreiblich arm, die Gesellschaft, verglichen mit heute, sehr rückständig, das Bevölkerungswachstum explosiv. Viele zu Reichtum Gekommene begegneten dem Elend mit schockierender Gleichgültigkeit, andere suchten nach Kräften die Not zu lindern. Aus der Welt schaffen konnte sie niemand – erst durch

den Anstieg der Arbeitsproduktivität wurden die Überwindung des Elends und entsprechende gesetzlich etablierte Sozialstandards möglich. Neue Technologien brachten entwürdigende Arbeit und Hungerlöhne zunehmend zum Verschwinden und die Kaufkraft der Lohntüte stieg an. Die meisten Arbeitsverrichtungen, die wir heute als demütigend oder abstoßend empfinden, gibt es nicht mehr – nicht weil sie vom Staat verboten wurden, sondern infolge des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts. Nicht Sozialgesetze haben unser aller Leben entscheidend verbessert, sondern die Erfindung der Waschmaschine und deren Massenproduktion – wer nicht versteht warum, schaue sich auf YouTube das Kurzvideo „The magic washing machine“ des kürzlich verstorbenen schwedischen Arztes Hans Rosling an.

Das Defizit des 19. Jahrhunderts bestand darin, den privatrechtlichen Eigentumschutz gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auszuspielen und damit eine legale Artikulation ihrer legitimen Interessen zu verhindern. Nach heutigen Kriterien strafrechtlich relevante Ausnutzung von Arbeitskräften wurde ebenfalls mit dem Argument des Eigentumschutzes gerechtfertigt. Gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Menschenwürde sind aber keine Einschränkung des freien Marktes. Denn der Markt ist lediglich das Koordinationssystem der Handlungen einer Vielzahl freier Akteure, die wie alle Glieder der Gesellschaft einer Rechtsordnung unterworfen sein müssen.

Erhard warnte vor dem sozialen Untertan

Küppers überzeichnet deshalb meine Kritik am Sozialstaat. Er verwechselt meine konsequente Verteidigung des Subsidiaritätsprinzips mit libertärer Staatsfeindlichkeit. Das sagt einiges über den Zustand der heutigen katholischen Soziallehre aus, die in der Tat schon seit langem das Subsidiaritätsprinzip durch das Sozialstaatsprinzip ersetzt hat. Ihm gemäß, so Küppers, darf der Staat die Menschen „zur mittelbaren Solidarität mit ihren notleidenden Mitbürgern verpflichten“; das heißt: er darf bestimmen, wie und in welchem Ausmaß vermögendere Bürger – oder Untertanen? – mit anderen, weniger gut gestellten solidarisch zu sein haben. Nein: Der Staat hat dieses Recht nicht! In einer Demokratie kann ihm zwar eine Mehrheit eine solche Aufgabe übertragen. Spätestens an diesem Punkt sind aber Subsidiarität, Freiheit und Mehrung des Wohlstands in akuter Gefahr. Denn Mehrheiten, um im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“ auf Kosten der Ressourcen einer reicheren Minderheit das eigene Leben zu verbessern, werden sich immer finden. Dabei aber vergisst diese Mehrheit, dass sie damit die Grundlage ihres Wohlstands zu zerstören beginnt: das innovative und wohlstandsschaffende Potenzial des vielgeschmähten Kapitals.

Jeder Mensch hat eine Pflicht nicht nur der Nächstenliebe, sondern der Gerechtigkeit, seinen Mitmenschen in extremer Not zu helfen. Deshalb springt hier die Gemeinschaft zu Recht ein, wenn sie für Notleidende ein soziales Netz spannt. In einer anständigen Gesellschaft darf niemand auf der Straße liegen bleiben, muss denen geholfen werden, die sich nicht selber helfen können. Am besten geschieht dies vor Ort, auf Gemeindeebene. Was darüber hinausgeht, kann die Zivilgesellschaft in vielen Fällen besser, effizienter, gerechter und humaner leisten. Der heutige Sozialstaat verhindert dies und verletzt damit das Subsidiaritätsprinzip.

Erhards Konzept der Sozialen Marktwirtschaft war subsidiär gedacht. Er wusste, wovon er sprach und wovon er warnte: vor der Entstehung des „sozialen Untertans“. Erhard lehnte sowohl Versicherungszwang wie auch ein umlage-, das heißt steuerfinanziertes Pensionssystem ab. Er setzte auf Freiheit und Selbstverantwortung. Erhard war kein libertärer Marktfundamentalist, wusste aber wie Wohlstand entsteht. Deshalb wurde er zum Vater des Wirtschaftswunders und gilt zu Recht als Begründer einer Marktwirtschaft, die sozial ist, weil sie Markt und Wettbewerb in den Mittelpunkt stellt.

Der Autor ist Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce, Rom, und Gründungspräsident des Austrian Institute of Economics and Social Philosophy in Wien.

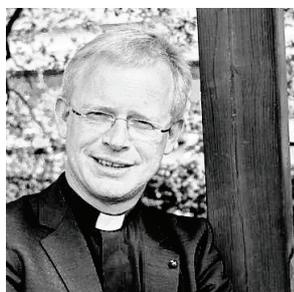
Gehört der Islam zu Deutschland?

VON PROFESSOR PETER SCHALLENBERG

Fast sind wir der Diskussion schon überdrüssig, ob nun der Islam zu Deutschland gehört oder nicht eigentlich „nur“ die Muslime? Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin dezidiert der Meinung, dass ganz sicher die Muslime, wie überhaupt jede Frau und jeder Mann gleich welcher Religion oder Konfession, zu Deutschland gehören kann, so wie auch die Christen und Juden zu Deutschland gehören. Aber es gehört niemand zu Deutschland, weil er Christ oder Jude oder Muslim ist, denn Deutschland ist ein weltanschaulich neutrales Land mit vielen verschiedenen Religionen und Konfessionen – und zukünftig noch mehr! Sicher: Deutschland ist in seiner Geschichte entscheidend christlich und jüdisch geprägt, viel mehr als muslimisch. Aber deswegen ist es kein christliches Land, vielmehr haben wir, anders als in Frankreich und in den USA zwar, eine Trennung von Kirche und Staat. Nicht aber haben wir, und das wird häufig vergessen, eine Trennung von Religion und Staat, sondern sowohl in der Präambel unseres Grundgesetzes („In Verantwortung vor Gott...“) wie auch in Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde

des Menschen ist unantastbar“) finden wir religiöse Bezüge, anders gesagt: Hier wird an einen personalen Gott gedacht, wie er in den drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam vor Augen steht. Das heißt dann: Jeder, der sich in Verantwortung vor einem solchen (gedachten) Gott und in Verantwortung vor den Mitmenschen sein Leben vorstellt, gehört definitiv zu Deutschland.

Was meint das fast etwas verschämte und fast etwas unauffällig hineingeschmuggelte „gedacht“ in Klammern? Das meint: Niemand in unserem Land wird gezwungen zu glauben, dass die Idee eines personalen absoluten Wesens, das wir in deutscher Sprache „Gott“ nennen,



Professor Dr. Peter Schallenberg Foto: KZE

sich offenbart hat und wirklich existiert, wie dies etwa Christen und Juden und Muslime glauben. Auch der Atheist kann frohgemut sich in Verantwortung vor Gott stellen, der für ihn, anders als für Christen und Juden und Muslime, nur gedacht und nicht wirklich ist. Das aber spielt hier in der Präambel keine Rolle: Gedacht ist hier an ein absolutes Wesen, jenseits von Raum und Zeit, vor dem mehr und größere Verantwortung besteht, als vor vergänglichem, in Zeit und Raum lebenden Menschen. Konkret geht es also um die Vorstellung, es gäbe eine Instanz jenseits unserer Welt und jenseits der Vergänglichkeit, die das Beste (das Leben und alle Grundrechte) jedes Menschen wolle und garantiere und vor der man sich zu verantworten habe in seinem Denken, Sprechen und Handeln. Es geht also um eine letzte ethische und moralische Instanz und eine letzte moralische Verankerung des Menschen. Gerade dies schien den Vätern und Müttern des Grundgesetzes nach dem Grauen der Nazi-Diktatur besonders wichtig zu sein: Verantwortung für die Grundrechte des Menschen vor mehr als nur vor parlamentarischen Mehrheiten! Denn die Demokratie braucht ein Wertefundament und genau dies meint Artikel 1 und der Begriff der „Würde“: Jeder Mensch, unabhängig von allen zusätzlichen Eigenschaften und Überzeugungen, ist unantastbar, weil er sich nicht dem Willen von

Menschen und Mehrheiten, sondern dem Willen eines (gedachten) Gottes verdankt. Und Christen, Juden und Muslime bekennen zusätzlich: Dieser Gott ist nicht nur eine sehr gute Idee und ist nicht nur gedacht, sondern existiert wirklich. Für Christen als Vater Jesu Christi, der diesen Vater offenbart hat in eigener Person und bis zum Ende der Geschichte offenbart in seiner Kirche.

Jeder also, der sich zu dieser Denkmöglichkeit absoluter Gutheit und zu dieser absoluten Menschenwürde jeder Person bekennt (unabhängig von Glaube oder Blauphämie), gehört zu Deutschland, mehr noch: gehört zu Europa, ja mehr noch: gehört zur globalen Menschheitsfamilie mit absolut gleichen Rechten und gleicher Würde! Und jeder, der sich dazu nicht bekennen würde oder wollte, müsste unbedingt eines Besseren belehrt werden und erzo-gen werden und notfalls (als letzte Möglichkeit und nach gerechter Gerichtsuntersuchung) resozialisiert werden. Denn das ist die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und auch unseres Staates: Der Mensch ist ein soziales Wesen. Oder, mit Thomas von Aquin: Jeder Mensch soll dem anderen Mensch Freund sein! Nicht Wolf...

Der Autor ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach und Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät Paderborn.